



Föderales IT-Architekturmanagement

Rahmenkonzept

Version: 2.0.0



Stand: 03.05.2024



Version	Datum	Autor:in	Aktion
1.0.0	2023	FITKO Architekturmanagement	Abgelehnter Entwurf des Rahmenkonzepts
1.1.0	21.11.2023	Dominik Braun	Überarbeitetes Grundgerüst Dokument
1.1.8	06.03.2024	Dominik Braun	Einarbeitung von Kapiteln 2, 3 und 4
1.1.9	13.03.2024	Dominik Braun	Einarbeitung von Kapitel 5
1.1.13	22.04.2024	Dominik Braun	Abstimmung Kapitel 2-5 in AG
1.1.14	30.04.2024	Dominik Braun	Einarbeitung der Zusammenfassung
1.1.14	02.05.2024	Dominik Braun	Einarbeitung der Einleitung
1.1.14	02.05.2024	Julius Wolz	Redaktionelle Finalisierung
2.0.0	03.05.2024	Arbeitsgruppe FIT-AM Rahmenkonzept	Abgestimmte Fassung des FIT-AM Rahmenkonzepts in Version 2.0



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einführung.....	6
1.1 Gegenstand und Geltungsbereich dieses Dokuments	6
1.2 Zielgruppe dieses Dokuments	7
2 Ziele und Mehrwerte	7
3 Aufgaben im Föderalen Architekturmanagement.....	10
3.1 Aufgabenbereiche	10
4 Strukturen des Föderalen IT-Architekturmanagements	15
4.1 Föderales IT-Architekturboard (FIT-AB).....	16
4.2 FITKO Architekturmanagement (FITKO AM).....	17
4.3 Föderale IT-Architektur Community	18
5 Arbeitsweise und Regelzuständigkeiten im FIT-AM	18
5.1 Arbeitsformate	19
5.2 Regelzuständigkeiten	23
6 Fortschreibung	26
7 Anhang	27
7.1 Abkürzungsverzeichnis	27
7.2 Abbildungsverzeichnis	28
7.3 Tabellenverzeichnis	29



Zusammenfassung

Dieses Konzept definiert den fachlichen-inhaltlichen und organisatorischen Handlungsrahmen im Föderalen IT-Architekturmanagement (FIT-AM). Das FIT-AM ist ein durch mehrere Akteure bearbeitetes Handlungsfeld im Wirkungsbereich des IT-Planungsrates. Es befasst sich mit der Dokumentation, Analyse, Planung und Umsetzung der Architektur der föderalen IT und ist als strategisches und operatives Instrument des IT-Planungsrates für diese zuständig.

IT-Architekturmanagement soll und muss als angewandte Disziplin zentrale Wertbeiträge für eine wirkungsorientierte digitale Verwaltung im föderalen Kontext leisten.

Das FIT-AM Rahmenkonzept beschreibt für das Föderale IT-Architekturboard (FIT-AB) und das FITKO Architekturmanagement (FITKO AM) die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit und Zusammenarbeit. Es stellt damit einen wesentlichen Meilenstein für den Aufbau und die Konstituierung eines wirksamen FIT-AM dar.

Folgendes sind die zentralen Inhalte des FIT-AM Rahmenkonzepts:

- Es benennt die **Ziele des FIT-AM** und deren Wertbeitrag zur Verwaltungsdigitalisierung. Föderales IT-Architekturmanagement strebt primär eine kohärente und beherrschbare öffentliche IT an. Es leistet dies insbesondere durch die Konzeption und den Aufbau von föderalen Basiskomponenten sowie die Schaffung einheitlicher Architekturvorgaben und Rahmenbedingungen. Architekturmanagement verbessert so die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen IT und vermeidet Redundanzen. Als planerische Disziplin verbessert das FIT-AM insbesondere die Strategiefähigkeit des IT-Planungsrates und schafft ein gemeinsames Verständnis der föderalen IT-Architektur unter allen beteiligten Akteuren. Das FIT-AM stärkt damit übergreifend die Zukunftsfähigkeit der föderalen IT.
- Es benennt und beschreibt die **Aufgaben und Aufgabenbereiche im FIT-AM**. Föderales IT-Architekturmanagement umfasst die Aufgabenbereiche Anforderungsmanagement, Weiterentwicklung der föderalen IT-Architektur, Architekturvorgaben, Architektur-Governance, Veröffentlichung und Kommunikation, Beratungsleistungen und Methodik.
- Es legt die organisatorischen **Strukturen und Rollenverständnisse innerhalb des FIT-AM** fest. Die zentralen institutionellen Akteure des FIT-AM sind das Föderale IT-Architekturboard (FIT-AB) und das FITKO Architekturmanagement (FITKO AM). Sie nehmen die Aufgaben des FIT-AM in gemeinschaftlicher Verantwortung wahr. Das FIT-AB fungiert gegenüber dem IT-Planungsrat als zentrales Beratungsgremium zur föderalen IT-Architektur und im Binnenverhältnis des FIT-AM als zentrales Entscheidungsgremium. Das FITKO AM führt operative und konzeptionelle



Architekturarbeit durch und fungiert als zentraler architektonisch-fachlicher, methodischer und technischer Wissensträger des FIT-AM. Beide Akteure nehmen zudem verschiedene Schnittstellenfunktionen wahr.

- Es legt die drei im **FIT-AM genutzten Arbeitsformate** fest: Die Gremientätigkeiten des FIT-AB umfassen Beratung sowie hoheitliche Beschlussfassung durch den FIT-AB. Arbeitsgruppen des Föderalen IT-Architekturmanagements (FIT-AGs) werden für Aufgaben mit Projektcharakter oder hohem Beteiligungsbedarf von Bund und Ländern genutzt. Aufgaben mit ständigen oder reaktiven Handlungsbedarfen sowie Aufgaben mit starkem fachlich-technischen oder explorativem Charakter werden als Teil der Linientätigkeiten des FITKO AM bearbeitet.
- Es legt die **Regelzuständigkeiten innerhalb des FIT-AM** fest. Jeder definierten Aufgabe im FIT-AM wird ein im Regelfall zu nutzendes Arbeitsformat zugewiesen. Von diesem Regelfall kann im beidseitigen Einvernehmen von FIT-AB und FITKO AM fallabhängig abgewichen werden.
 - Das FIT-AB ist als Teil seiner Gremientätigkeit insbesondere für die Bewertung und Priorisierung von Anforderungen an die föderalen IT-Architektur sowie für die architektonische Beratung der Entscheidungsebene bei Projektentscheidungen und Beschlüssen zuständig.
 - FIT-AGs werden beispielsweise bei der Entwicklung und Dokumentation von Soll-Zuständen der föderalen IT-Architektur, bei der Entwicklung und Definition von Architekturvorgaben, bei der Entwicklung von Referenzarchitekturen und -modellen sowie bei der Entwicklung von methodischen Standards und Werkzeugen eingesetzt.
 - Das FITKO AM ist als Teil seiner Linientätigkeiten für die Pflege-, Analyse- und Evaluationsaufgaben in den verschiedenen Aufgabenbereichen zuständig. Es verantwortet zudem die Aufgaben der Bereiche Architektur-Governance, Veröffentlichung und Kommunikation sowie verschiedene Beratungsleistungen. Das FITKO AM ist zudem in Linientätigkeit für die Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Lösungsansätzen und -architekturen sowie für die Definition und das Monitoring von Transitionsschritten der föderalen IT-Architektur zuständig.

Die Aufgaben im FIT-AM werden kontinuierlich in nachgelagerten Konzepten und Prozessspezifikationen weiter ausgearbeitet. Fortschreibungen dieses Rahmenkonzeptes werden insbesondere das Zusammenwirken im FIT-AM mit anderen Prozessen und Stakeholdern im Wirkungsbereich des IT-Planungsrates näher beschreiben.



1 Einführung

IT-Architekturmanagement kann und muss zentrale Wertbeiträge für eine wirkungsorientierte digitale Verwaltung leisten. Als angewandte analytische und planerische Disziplin kann es auf eine kohärente, beherrschbare, wirtschaftliche, interoperable und zukunftsfähige föderale IT hinwirken.

Der Aufbau eines Föderalen IT-Architekturmanagements wurde durch den IT-Planungsrat in dessen 30. Sitzung beschlossen (Beschluss 2019/46) - unter anderem als „wichtige Grundlage für die Entwicklung und Bearbeitung einer föderalen Digitalisierungsstrategie“¹. Das Aufbauprojekt wurde zwischenzeitlich unter Federführung der FITKO umgesetzt. Dabei wurden wesentliche Prozesse, Methoden und Strukturen eines reifen Föderalen IT-Architekturmanagements geschaffen. Insbesondere das Föderale IT-Architekturboard (FIT-AB) wurde 2021 durch Beschluss der AL-Runde als neues Steuerungsgremium des IT-Planungsrats errichtet.

1.1 Gegenstand und Geltungsbereich dieses Dokuments

Das vorliegende Konzept definiert den fachlich-inhaltlichen und organisatorischen Handlungsrahmen dieses Föderalen IT-Architekturmanagements (FIT-AM). Es stellt damit einen wesentlichen Meilenstein für den Aufbau und die Konstituierung eines wirksamen FIT-AM dar.

Das FIT-AM ist ein durch mehrere Akteure gemeinsam bearbeitetes Handlungsfeld im Wirkungsbereiches des IT-Planungsrates. Es befasst sich insbesondere mit der Dokumentation, Analyse, Planung und Umsetzung der Architektur der föderalen IT und ist als strategisches und operatives Instrument des IT-Planungsrates für diese zuständig. Das FIT-AM soll unter anderem ein gemeinsames Verständnis der föderalen IT-Architektur herstellen und so die Strategiefähigkeit des IT-Planungsrates verbessern. Der IT-Planungsrat ist der direkte Auftraggeber des Föderalen IT-Architekturmanagements.

Im Mittelpunkt dieser Betrachtungen stehen das FIT-AB und die bei der FITKO (Föderale IT-Kooperation) angesiedelte Funktionseinheit für Föderales IT-Architekturmanagement (FITKO AM) als zentrale institutionelle Akteure dieser Domäne. Dieses Konzept beschreibt insbesondere die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit und Zusammenarbeit.

Ziel dieses Dokuments ist es

- die Ziele des FIT-AM und dessen Wertbeitrag zur Verwaltungsdigitalisierung zu benennen
- die Aufgabenbereiche und Aufgaben im FIT-AM zu benennen und zu beschreiben

¹ vgl. Beschluss des IT-Planungsrates 2019/46, S.8, Abschnitt Projekt-Ziel



- die organisatorischen Strukturen und Rollenverständnisse innerhalb des FIT-AM festzulegen
- die genutzten Arbeitsformate und die sich daraus ergebenden wesentlichen Prozesse und Regelzuständigkeiten innerhalb des FIT-AM festzulegen

1.2 Zielgruppe dieses Dokuments

Dieses Rahmenkonzept definiert die gemeinsame Arbeitsgrundlage des FIT-AB und des FITKO AM und deren individueller Vertreter:innen. Es richtet sich daher unmittelbar an die Mitglieder des FIT-AB und die zuständigen Mitarbeiter:innen der FITKO. Die hier getroffenen Festlegungen sind durch diese kooperativ und wirkungsorientiert umzusetzen, und richten sich daher in besonderem Maße an diese Leserschaft.

Darüber hinaus richtet sich dieses Rahmenwerk an alle weiteren Anspruchsgruppen, deren Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar die föderale IT-Architektur berührt (insb. Verantwortliche von architekturelevanten Produkten und anderen Bausteinen der föderalen IT-Landschaft sowie Projekten, Vorhaben und Standards). Diesen bietet das Rahmenkonzept des FIT-AM Orientierung und Einordnung, wie IT-Architekturmanagement im föderalen Kontext organisiert ist und angewandt wird.

2 Ziele und Mehrwerte

Das Föderale IT-Architekturmanagement befasst sich mit der Dokumentation, Analyse, Planung und Umsetzung der Architektur der föderalen IT und ist als strategisches und operatives Instrument des IT-Planungsrates für diese zuständig. IT-Architekturmanagement soll und muss als angewandte Disziplin im föderalen Kontext zentrale Wertbeiträge für eine wirkungsorientierte digitale Verwaltung leisten. Das Föderale IT-Architekturmanagement hat zum Ziel, insbesondere folgende konkrete Mehrwerte zu realisieren:

- **Kohärenz und Beherrschbarkeit der öffentlichen IT:** Das Föderale IT-Architekturmanagement strebt an, die Komplexität der föderalen IT-Landschaft zu managen und zu reduzieren und diese übergreifend zu harmonisieren. So wird mittelfristig eine kohärente und beherrschbare föderale IT-Landschaft geschaffen. Dies ist grundlegend für die effektive strategische Steuerung und Planung der öffentlichen IT durch den IT-Planungsrat. Um dies zu erreichen, ist eine stringente fachlich-technische Ausrichtung der Basiskomponenten und der dezentralen föderalen IT-Landschaft an den Wertschöpfungsketten der öffentlichen Verwaltung elementar. Eine gemeinsame Architekturrahmenplanung und -Governance sind daher von großer Bedeutung. Eine häufige Quelle von Komplexität sind insbesondere Redundanzen in der föderalen Geschäfts- und IT-Architektur. Diese können durch aktives IT-Architektur-



und Portfoliomanagement identifiziert, vermieden oder beseitigt werden. So können vorhandenen Ressourcen effektiver und wirtschaftlicher eingesetzt werden.

- **Verbesserte Strategiefähigkeit des IT-Planungsrates:** Der Aufbau des Föderalen IT-Architekturmanagements wurde durch den IT-Planungsrat unter anderem beauftragt², um so eine Grundlage für die Entwicklung und Bearbeitung einer Föderalen Digitalstrategie³ zu schaffen. Das Föderale IT-Architekturmanagement unterstützt den IT-PLR daher in strategischen Planungsprozessen durch die Erarbeitung von belastbaren Entscheidungsgrundlagen, Vorbewertungen von Handlungsoptionen und sonstige fachlich-technische Beratung. Von grundlegender Bedeutung sind dabei Artefakte zur Beschreibung und Darstellung von Soll-Zuständen der föderalen IT-Architektur sowie Methoden für deren strukturierte Erarbeitung und Pflege. Dies unterstützt das strategische Planen und Handeln des IT-Planungsrates. Zudem kann die Qualität und Effizienz von Entscheidungsprozessen so übergreifend verbessert und Entscheidungen mit unbeabsichtigten Auswirkungen auf die Architektur der föderalen IT vorgebeugt werden.
- **Gemeinsames Verständnis der föderalen IT-Architektur:** Das Föderale IT-Architekturmanagement erstellt Artefakte (Beschreibungen, Abbildungen, technische Spezifikationen, Architekturmodelle, etc.), die Wissen über die föderale IT-Architektur sammeln und zielgruppenorientiert aufbereiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei Artefakte zur Beschreibung und Darstellung von Ist-Zuständen der föderalen IT-Architektur. Dies verbessert die Kommunizierbarkeit von architekturrelevanten Fragestellungen in der föderalen IT. Für alle beteiligten Akteure wird so ein einheitliches Verständnis der föderalen Architektur und der darauf basierenden Handlungsfelder hergestellt. Dies schafft eine gemeinsame und belastbare Diskussions-, Planungs- und Entscheidungsbasis.
- **Verbesserte Wirtschaftlichkeit und Vermeidung von Redundanzen:** Parallele und wiederholte Entwicklungen, Duplizierung von Arbeits- und Ressourcenaufwand sowie strukturelle Redundanzen in der föderalen IT-Architektur können durch aktives IT-Architektur- und Portfoliomanagement identifiziert und vermieden werden. Dies senkt die Komplexität der föderalen IT-Bebauung und verbessert so die Beherrschbarkeit der Gesamtarchitektur. Vorhandene Ressourcen können so effektiver, effizienter und damit wirtschaftlicher eingesetzt werden.

² vgl. Beschluss des IT-Planungsrates 2019/46, S.8, Abschnitt Projekt-Ziel

³ vgl. Beschluss des IT-Planungsrates 2024/02, Vorgehensvorschlag „Föderale Digitalstrategie“



- **Föderale und Europäische Interoperabilität:** Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist national wie supranational in ein föderales Mehrebenensystem aus Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union eingebettet. Föderales IT-Architekturmanagement trägt in diesem Kontext zur Schaffung technischer, semantischer und organisatorischer Interoperabilität bei, insbesondere indem es die Entwicklung und Anwendung von Standards und einheitlichen Schnittstellen unterstützt.
- **Aufbau von föderalen Basiskomponenten:** Das Föderale IT-Architekturmanagement unterstützt die gezielte Konzeption, Planung, Entwicklung und Weiterentwicklung von föderalen Basiskomponenten/Basisdiensten als standardisierte Bausteine einer im Zuge der *Föderalen Digitalstrategie* aufzubauenden Deutschland-Architektur⁴. Dies reduziert die Komplexität und die technischen Schulden in der öffentlichen IT-Bebauung und verbessert die übergreifende Homogenität, Interoperabilität, Sicherheit, Zuverlässigkeit, Skalierbarkeit, Wartbarkeit und Souveränität der gesamten föderalen IT-Architektur.
- **Gestärkte Zukunftsfähigkeit der föderalen IT:** Der Stand der Technik in der Informationstechnologie unterliegt stetigem Wandel. Das Föderale IT-Architekturmanagement beobachtet diesen Wandel (z.B. technologische Trends, Best Practices und sich verändernde fachliche Anforderungen), nimmt Bewertungen und Folgenabschätzungen vor, plant und testet neue Lösungskonzepte und entwickelt die föderale IT-Architektur kontinuierlich weiter. Das Föderale IT-Architekturmanagement hält nachhaltige organisatorische Prozesse und Strukturen, sowie spezialisierte methodisch-technische Kapazitäten vor, die die fortlaufende Anpassung und Verbesserung der föderalen IT-Architektur ermöglichen. IT-Architekturmanagement wird so im föderalen Kontext als Disziplin institutionalisiert und die Zukunftsfähigkeit der föderalen IT-Architektur nachhaltig unterstützt.
- **Schaffung einheitlicher Architekturvorgaben und Rahmenbedingungen:** Das Föderale IT-Architekturmanagement schafft einheitliche architektonische Rahmenbedingungen für die Konzeption, Planung, Entwicklung und den Betrieb. Dies geschieht insbesondere in Form von Architekturvorgaben (z.B. Architekturrichtlinien, Architekturprinzipien, Standards und Referenzarchitekturen) und durch eine funktionierende Architektur-Governance. Architekturvorgaben verbessern die Konsistenz, Qualität und Effizienz von architekturelevanten Entscheidungen. Dies ermöglicht trotz der Komplexität und teils losen Kopplung der IT der öffentlichen

⁴ Vgl. Beschluss des IT-Planungsrates 2024/02, Vorgehensvorschlag „Föderale Digitalstrategie“, S.9



Verwaltung die planvolle Weiterentwicklung und Optimierung der föderalen IT-Landschaft.

3 Aufgaben im Föderalen Architekturmanagement

IT-Architekturmanagement kann die zuvor erläuterten Ziele und Mehrwerte im föderalen Kontext mittels diverser Tätigkeiten realisieren. Nachfolgend wird das Tätigkeitsfeld des Föderalen IT-Architekturmanagements in konkrete Aufgabenbereiche und aus diesen abgeleitete Aufgaben heruntergebrochen. Folgende Aufgabenbereiche werden innerhalb des FIT-AM unterschieden:

- Aufgabenbereich 1 (A-1): Anforderungsmanagement
- Aufgabenbereich 2 (A-2): Weiterentwicklung der föderalen IT-Architektur
- Aufgabenbereich 3 (A-3): Architekturvorgaben
- Aufgabenbereich 4 (A-4): Architektur-Governance
- Aufgabenbereich 5 (A-5): Veröffentlichung und Kommunikation
- Aufgabenbereich 6 (A-6): Beratungsleistungen
- Aufgabenbereich 7 (A-7): Methodik

Eine Übersicht in Form einer tabellarischen Aufbereitung der Aufgabenbereiche entlang der Arbeitsteilung des FIT-AB und des FITKO AM im Föderalen IT-Architekturmanagement findet sich in Kapitel 5.2 dieses Dokuments. Der Gegenstand sowie deren Bedeutung jeder Aufgabe für die Entwicklung und Steuerung der föderalen IT-Architektur wird erläutert. Diese Definitionen und Abgrenzungen setzen einen Rahmen für die operative Architekturarbeit und bilden die Grundlage der Aufgabenverteilung im Föderalen IT-Architekturmanagement (vgl. Kapitel 5).

3.1 Aufgabenbereiche

3.1.1 Aufgabenbereich 1 (A-1): Anforderungsmanagement

Der Aufgabenbereich „Anforderungsmanagement“ umfasst die folgenden Aufgaben:

- **A-1-I:** Analyse der geltenden strategischen Ziele, Beschlüsse, Initiativen und Vorhaben, - insbesondere jener des IT-Planungsrates - und Ableitung der resultierenden strategischen Anforderungen an die föderale IT-Architektur. Dies schafft Klarheit zu den Rahmenbedingungen des Föderalen IT-Architekturmanagements und ermöglicht zielgerichtetes Enterprise-Architekturmanagement.
- **A-1-II:** Identifikation, Erhebung, Erfassung und Dokumentation von strategischen Anforderungen an die föderale IT-Architektur aus einschlägigen Quellen (z.B. bestehende Anforderungserhebungen bspw. bei Produkten oder sonstigen föderalen Basiskomponenten, Anspruchsträger im föderalen Kontext; geltende Beschlüsse,



Gesetze und Verordnungen; Good Practices, Industriestandards und Entwicklung im Stand der Technik). Zudem werden die erfassten Anforderungen analysiert und aufbereitet, um ihre Bedeutung, Relevanz und Auswirkungen auf die Architektur zu verstehen und zu bewerten. Dies legt die Grundlage für eine ganzheitliche und fundierte Bewertung und Priorisierung von Anforderungen.

- **A-1-III:** Bewertung der erfassten Anforderungen an die föderale IT-Architektur auf Basis der Vorqualifizierung aus A-1-II sowie geltenden Architekturvorgaben. Priorisierung der bewerteten Anforderungen, um sicherzustellen, dass die Ressourcen im FIT-AM effizient eingesetzt und die wichtigsten Bedarfe priorisiert bearbeitet werden.

3.1.2 Aufgabenbereich 2 (A-2): Weiterentwicklung der föderalen IT-Architektur

Der Aufgabenbereich „Weiterentwicklung der föderalen IT-Architektur“ umfasst die folgenden Aufgaben:

- **A-2-I:** Initiale und strukturierte Erfassung und Aufbereitung der aktuellen Bebauung der föderalen IT-Architektur oder einzelner Teilbereiche derselben (Ist-Zustand).
- **A-2-II:** Kontinuierliche Aktualisierung und Pflege der Dokumentation des Ist-Zustandes und der dieser zugrundeliegenden Methoden und Prozesse, um nachhaltig aktuelle und korrekte Darstellungen der sich verändernden IT-Architektur zu gewährleisten.
- **A-2-III:** Die Entwicklung der anzustrebenden föderalen SOLL-Architektur basierend auf identifizierten und bewerteten Anforderungen. Arbeitsergebnisse werden in Form von angemessenen Architektur-Artefakten dokumentiert und dargestellt (Architekturvisionen, Zielbilder, Zielarchitekturen, Bebauungspläne, etc.). Dies ist der operative Kern der planerischen Architekturarbeit und dient als wesentliche Grundlage für Entscheidungen des IT-Planungsrates zur Gestaltung der föderalen IT-Architektur.
- **A-2-IV:** Entwurf, Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Lösungsansätzen und -architekturen. Wo angemessen, werden im Rahmen des FIT-AM hierfür eigenständig Proof-of-Concept (PoC) Implementationen zu vielversprechenden Lösungsansätzen entwickelt. Im Rahmen des FIT-AM werden so fortlaufend alternative, oder experimentelle Architektur- und Lösungsansätze, Technologien, Methoden und andere Innovationen mit potenziellem Mehrwert für die Weiterentwicklung der föderalen IT-Architektur identifiziert, bewertet und gefördert. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der föderalen IT-Architektur umfasst dies auch die Beobachtung und Bewertung aktueller technischer, fachlicher und anderweitiger Trends und Entwicklungen.
- **A-2-V:** Definition von Zwischenzuständen der föderalen IT-Architektur im Laufe von Transitionsprozessen sowie die Entwicklung von Plänen und Maßnahmen zur



schrittweisen Umsetzung von beschlossenen Soll-Zuständen der föderalen IT-Architektur. Überwachung und Kontrolle der Fortschritte bei der Umsetzung von Transitionsschritten, um sicherzustellen, dass die angestrebte Architektur erreicht wird und etwaige Abweichungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können. Veränderungsprozesse werden im Rahmen des FIT-AM so operationalisiert und begleitet.

3.1.3 Aufgabenbereich 3 (A-3): Architekturvorgaben

Der Aufgabenbereich „Architekturvorgaben“ umfasst die folgenden Aufgaben:

- **A-3-I:** Verbindlicher Beschluss von Definitionen und Abkürzungen architekturelevanter Begrifflichkeiten für das Glossar des FIT-AM.
- **A-3-II:** Identifikation und Erfassung von architekturelevanten Fachbegriffen sowie Erarbeitung von Definitionen, Abkürzungen und Einordnungen für ein übergreifendes Glossar des FIT-AM. Regelmäßige Aktualisierung und Erweiterung des Glossars mittels eines strukturierten Redaktionsprozesses. Das Glossar des FIT-AM stellt eine gemeinsame und öffentlich zugängliche Wissensbasis und Nachschlagewerk dar. Es begünstigt die einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten, und damit semantische Interoperabilität und Diskussion über architekturelevante Sachverhalte.
- **A-3-III:** Entwicklung und Definition von Architekturvorgaben⁵ für die föderale IT-Architektur (inkl. Architekturrichtlinien, Architekturprinzipien, Standards, etc.). Die Verbindlichkeit der Architekturvorgaben ergibt sich aus den jeweiligen Beschlussdokumenten. Das FIT-AB definiert Vorgaben der föderalen IT-Architektur und beschließt diese verbindlich. Vorgaben und deren Änderungen außerhalb des durch den IT-Planungsrats gesteckten Rahmens legt es dem IT-PLR zur Beschlussfassung vor. Architekturvorgaben stellen das wesentliche Regelungsinstrument des FIT-AM dar und bilden die Grundlage für Architektur-Governance (vgl. A-4).
- **A-3-IV:** Regelmäßige Prüfung und Bewertung geltender Architekturvorgaben, insbesondere um sicherzustellen, dass diese den aktuellen Anforderungen entsprechen und bei Bedarf geändert oder fortgeschrieben werden.
- **A-3-V:** Entwicklung und Dokumentation von Referenzarchitekturen und -modellen, die insbesondere als architektonische Blaupausen für die Umsetzung von IT-gestützten Fähigkeiten der öffentlichen Verwaltung und die Ausgestaltung der entsprechenden IT-Lösungen dienen.

⁵ Die Ausdrücke *Architekturvorgaben* und *Vorgaben zur föderalen IT-Architektur* sind hier im weitesten Sinne als jegliche durch das FIT-AB oder den IT-Planungsrat beschlossene Artefakte mit präskriptivem Charakter und Bezug zur föderalen IT-Architektur zu verstehen, unabhängig von deren konkretem Verbindlichkeitsgrad (darf, kann, soll, muss, etc.).



- **A-3-VI:** Kontinuierliche Pflege von Referenzarchitekturen und -modellen, beispielsweise durch Aktualisierungen und Anpassungen, um sicherzustellen, dass sie sich verändernden technologischen Trends und Anforderungen entsprechen.

3.1.4 Aufgabenbereich 4 (A-4): Architektur-Governance

Der Aufgabenbereich „Architektur-Governance“ umfasst die folgenden Aufgaben:

- **A-4-I:** Kontinuierliches Monitoring von föderalen Projekten, Standards, Produkten und Infrastrukturkomponenten auf Architekturerelevanz und Einhaltung von Regelungen zur föderalen IT-Architektur (beispielsweise verbindlichen Architekturvorgaben oder strategischen Zielzuständen der föderalen IT-Architektur). Werden Abweichungen identifiziert, werden im Rahmen des FIT-AM entsprechende Maßnahmen zur Behebung, Eskalation oder weiterführenden Evaluationen eingeleitet.
- **A-4-II:** Durchführung von dedizierten Architekturreviews für einzelne föderale Projekte, Standards, Produkte und Infrastrukturkomponenten. Deren Architekturentscheidungen und -artefakte werden im Hinblick auf ihre Konformität insbesondere mit den geltenden Architekturvorgaben und Standards evaluiert. Werden Abweichungen identifiziert, werden im Rahmen des FIT-AM entsprechende Maßnahmen zur Behebung, Eskalation oder weiterführenden Evaluationen eingeleitet. Das FIT-AB kann eine solche Prüfung durch einen Beschluss einseitig initiieren.

3.1.5 Aufgabenbereich 5 (A-5): Veröffentlichung und Kommunikation

Der Aufgabenbereich „Veröffentlichung und Kommunikation“ umfasst die folgenden Aufgaben:

- **A-5-I:** Aufbereitung und Veröffentlichung von Architekturinformationen in zweck- und zielgruppenorientierten, leicht zugänglichen Darstellungen und Kanälen. Regelmäßige Aktualisierung und Pflege der veröffentlichten Informationen.
- **A-5-II:** Schulung und Sensibilisierung von relevanten Zielgruppen für Sachverhalte der föderalen IT-Architektur und des Föderalen IT-Architekturmanagements. Hierfür werden geeignete Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt. Ein wesentliches Ziel ist es, alle Ebenen der Verwaltung für die Bedeutung und Auswirkungen der föderalen IT-Architektur und einschlägiger Architekturvorgaben auf ihre tägliche Arbeit und ihre Projekte zu sensibilisieren.
- **A-5-III:** Stakeholder Management im Wirkungsbereich des Föderalen IT-Architekturmanagements. Dies umfasst insbesondere die Identifikation relevanter Stakeholder sowie den Aufbau und die Pflege von guten Arbeitsbeziehungen zu zentralen Stakeholdern. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Austausch mit



Stakeholdern als Grundlage für Anforderungsmanagement- und Beteiligungsprozesse im FIT-AM etabliert; Änderungen in der föderalen IT-Architektur werden an die betroffenen Stakeholder und Zielgruppen kommuniziert und klare und verständliche Informationen über die Gründe für die Änderungen und deren Auswirkungen auf die betroffenen Parteien bereitgestellt.

3.1.6 Aufgabenbereich 6 (A-6): Beratungsleistungen

Der Aufgabenbereich „Beratungsleistungen“ umfasst die folgenden Aufgaben:

- **A-6-I:** Architektonische Beratung der strategischen Entscheidungsebene, insbesondere des IT-Planungsrates und der Abteilungsleiterrunde, insbesondere bei Projektentscheidungen und Beschlüssen. Architektonische Handlungsoptionen werden klar und strukturiert aufgezeigt und bewertet, und so strategische Entscheidungen mit Auswirkung auf die föderale IT-Architektur unterstützt.
- **A-6-II:** Bedarfs- und zielgruppengerechte Aufbereitung, Bereitstellung und Präsentation von deskriptiven und analytischen Architekturinformationen, um deren effektive Nutzung und Anwendung auf architekturrelevante Fragestellungen zu ermöglichen.
- **A-6-III:** Beratung und Unterstützung von Projekten, Standards, Produkten und föderalen Infrastrukturkomponenten zu architektonischen Fragestellungen. Inhaltlicher Gegenstand der Beratung kann die Einhaltung von Architekturvorgaben und Standards sein, beispielsweise in Form des Reviews von in Projekten geplanten Lösungsarchitekturen, aber auch unmittelbare Unterstützung bei der Gestaltung von Lösungsarchitekturen. Darüber hinaus kann Beratung zur Nutzung von Standards und Schnittstellen zur Integration mit der bestehenden Architektur und zur Anwendung von architektonischen Methoden und Verfahren erfolgen.

Formate und Umfang von Beratungsleistungen richten sich fallabhängig an den herrschenden Anforderungen und den verfügbaren Ressourcen des FIT-AM aus. Dabei ist es stets ein Ziel, auch den nachhaltigen Wissens- und Kapazitätsaufbau zu Fragen der IT-Architektur in den beratenen Organisationen und Projekten zu fördern.

3.1.7 Aufgabenbereich 7 (A-7): Methodik

Der Aufgabenbereich „Methodik“ umfasst die folgenden Aufgaben:

- **A-7-I:** Entwicklung von methodischen Standards für das Föderale IT-Architekturmanagement (z.B. methodische Richt- und Leitlinien, methodische Rahmenwerke, Modellierungskonventionen und Metamodelle). Entwicklung und



Bereitstellung von methodischen Werkzeugen, Vorlagen und Hilfsmitteln zur Unterstützung von Architekturarbeit im FIT-AM.

- **A-7-II:** Kontinuierliche Pflege und Analyse, von methodischen Standards und Werkzeugen, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen entsprechen. Überprüfung und Wahrung von methodischen Standards und Werkzeugen in deren Anwendung in der föderalen Architekturarbeit.
- **A-7-III:** Auswahl, Beschaffung, Bereitstellung, Konfiguration und Betrieb von Softwarewerkzeugen für das Föderale IT-Architekturmanagement, insbesondere zur Modellierung, Analyse, Dokumentation und Verwaltung der IT-Architektur sowie für die Kommunikation und Zusammenarbeit im FIT-AM. Schulung und Unterstützung der Stakeholder bei der effektiven Nutzung der bereitgestellten Werkzeuge und Methoden.

4 Strukturen des Föderalen IT-Architekturmanagements

Dieses Kapitel beschreibt die grundlegenden Rollen und die organisatorische Binnenstruktur des Föderalen IT-Architekturmanagements.

Die zentralen institutionellen Akteure des Föderalen Architekturmanagements sind das Föderale IT-Architekturboard (FIT-AB) und das FITKO IT-Architekturmanagement (FITKO AM). Letzteres ist als Funktions- bzw. Organisationseinheit bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) angesiedelt. Die jeweiligen Kompetenzen und Befugnisse des FIT-AB und des FITKO AM werden ausschließlich durch Entscheidungen des IT-Planungsrats festgelegt. Darüber hinaus wird eine Föderale IT-Architektur-Community als flexibles Forum für den Austausch mit Wissensträgern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft neu etabliert.

Das Föderale IT-Architekturboard und das FITKO IT-Architekturmanagement nehmen die Aufgaben des Föderalen IT-Architekturmanagements (vgl. Kapitel 3) in gemeinschaftlicher Verantwortung wahr. Die konkrete Aufgabenverteilung im FIT-AM ist nachfolgend in Kapitel 5 ausgeführt.

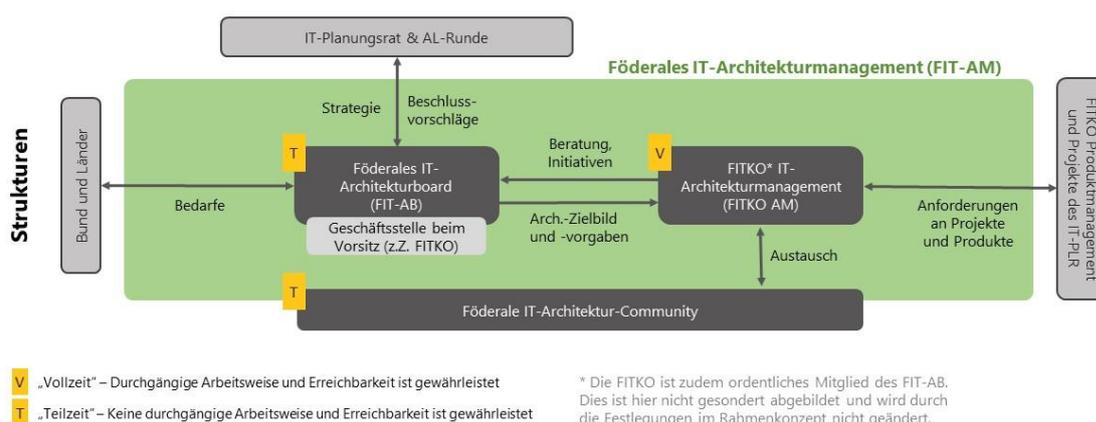


Abbildung 1: Institutionelle Akteure im Föderalen IT-Architekturmanagement

4.1 Föderales IT-Architekturboard (FIT-AB)

Das FIT-AB ist das übergreifende IT-Architekturboard des IT-Planungsrates. Gegenüber dem IT-Planungsrat und anderen Akteuren der strategischen Planungsebene fungiert es als zentrales Beratungsgremium für Sachverhalte der föderalen IT-Architektur und des Föderalen IT-Architekturmanagements. Im Binnenverhältnis des Föderalen IT-Architekturmanagements fungiert das FIT-AB als zentrales Entscheidungsgremium und bewertet und priorisiert Anforderungen an die föderale IT-Architektur. IT-Architekturen des Bundes und der Länder (inkl. Kommunen) gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des FIT-AB.

Das Föderale IT-Architekturboard verantwortet im Benehmen mit dem FITKO Architekturmanagement die fachliche Rahmenplanung der Aufgabenschwerpunkte und bewertet und priorisiert Anforderungen an die föderale IT-Architektur. Das FIT-AB entwickelt und verabschiedet hierzu Architektur-Zielbilder und Architekturvorgaben auf Grundlage des durch den IT-Planungsrat und die AL-Runde gesetzten strategischen Rahmens.

Dem Föderalen IT-Architekturboard obliegt außerdem in letzter Instanz die Beratung des IT-Planungsrates und der AL-Runde zu Fragen der föderalen IT-Architektur. Das FIT-AB bewertet Konzepte, Vorgaben und sonstige Handlungsoptionen zur föderalen IT-Architektur ausschließlich auf Grundlage fachlich und methodisch hinreichend fundierter Entscheidungsgrundlagen und legt diese dem IT-Planungsrat zum Beschluss vor. Das FIT-AB beschließt, welche Empfehlungen und Beschlussvorschläge dem IT-Planungsrat vorgelegt werden.

Über ihre jeweiligen Vertreter:innen im IT-Architekturboard bringen die Mitglieder des FIT-AB Bedarfe und Anforderungen an die föderale IT-Architektur in das FIT-AB ein, welches so das Zusammenspiel der IT des Bundes, der Länder und der Kommunen organisiert und weiterentwickelt.



Um die strategischen Ziele des IT-PLR zu erreichen, arbeitet das FIT-AB mit weiteren Gremien zusammen, deren Arbeit Auswirkungen auf die föderale Architektur hat. Ein regelmäßiger Austausch soll insbesondere mit dem entstehenden Föderalen IT-Standardisierungsboard sowie wesentlichen nachgelagerten oder produktbezogenen Architekturgremien (z.B. dem Architekturboard der Deutschen Verwaltungscloud) gepflegt werden.

Das Föderale IT-Architekturboard gibt sich über diese Regelungen hinaus eine Geschäftsordnung. Eine initiale Geschäftsordnung ist zeitnah auf Grundlage des vorliegenden Dokuments sowie anderer Beschlüsse des IT-PLR und geltender Rechtsvorschriften zu erarbeiten. Die Geschäftsordnung wird durch das Föderale IT-Architekturboard selbstständig fortgeschrieben. Änderungen des Mandats des FIT-AB beschließt der IT-PLR. Die jeweils gültige Geschäftsordnung wird auf einer geeigneten Webpräsenz des IT-Planungsrates oder der FITKO veröffentlicht.

4.2 FITKO Architekturmanagement (FITKO AM)

Das FITKO IT-Architekturmanagement (FITKO AM) ist eine Organisationseinheit der FITKO (Föderale IT-Kooperation), die vom IT-Planungsrat mit der Wahrnehmung der operativen und konzeptionellen Aufgaben im Rahmen des Föderalen IT-Architekturmanagements beauftragt ist⁶. Das FITKO AM tut dies in der Eigenschaft der FITKO als Unterstützerin des IT-Planungsrates nach § 2 (1) des FITKO Gründungsbeschlusses⁷, insbesondere in dessen Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 1 des IT-Staatsvertrags⁸. Die konkrete Übertragung der Aufgaben an die FITKO erfolgt ausschließlich über den IT-Planungsrat.

Das FITKO AM führt Architekturarbeit durch und fungiert als zentraler architektonisch-fachlicher, methodischer und technischer Wissensträger des Föderalen IT-Architekturmanagements. Es fungiert zudem als Schnittstelle des FIT-AM zu wesentlichen Anspruchsgruppen:

- Das FITKO AM stimmt architektonische Anforderungen an und von Projekten und Produkten mit FITKO Produktmanagement ab und nimmt architektonische Aufgaben entsprechend dem Produktmanagement-Modell des IT-Planungsrates wahr. Außerdem unterstützt und berät es die Projekte und Produkte des IT-Planungsrates hinsichtlich der Einhaltung von Architekturrichtlinien.

⁶ Stand 02.05.2024: Aktuell wird diese Organisationseinheit durch eine Personengruppe innerhalb der Abteilung „Architektur, Projekte und Standards“ (APS) der FITKO abgebildet. Weitere Informationen und Kontakt: <https://www.fitko.de/foederale-it-architektur/foederales-it-architekturmanagement>

⁷ Vgl. § 2 Aufgaben, Absatz (1), FITKO Gründungsbeschluss (17.03.2021, https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2021/Beschluss2021-21_FITKO_Gruendungsbeschluss.pdf)

⁸ Vgl. § 1 Einrichtung, Aufgaben, Beschlussfassung, IT-Staatsvertrag (20.12.2019, https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s2852.pdf%27%5D_1714672951261)



- Das FITKO AM betreut die Föderale Architektur-Community und stimmt sich mit dieser fachlich und methodisch ab.

Die Aufgaben des FITKO-AM im Kontext des FIT-AM werden in Kapitel 5.2 beschrieben.

Die FITKO und das FITKO Architekturmanagement bemühen sich im Rahmen der gegebenen Ressourcenlage um die bestmögliche Schaffung von internen Strukturen, Prozessen und Kapazitäten für die effektive Wahrnehmung dieser Rolle.

4.3 Föderale IT-Architektur Community

Mit der Föderalen IT-Architektur Community (hier: FIT-AM Community) wird ein permanentes und niedrigschwelliges Netzwerk und Forum für den kokreativen Austausch zu Fragen der föderalen IT-Architektur etabliert. Die FIT-AM Community unterstützt so die direkte Beteiligung von Wissensträgern ohne institutionelle Rolle im Föderalen IT-Architekturmanagement (z.B. interessierte und fachkundige Individuen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft). Kennzeichnend für die FIT-AM Community ist ein bedarfsorientierter, offener, informeller und lösungsorientierter Austausch auf Augenhöhe. Die FIT-AM Community unterstützt durch ihre Impulse die Arbeit des FIT-AB und des FITKO AM, beispielsweise bei der Validierung von Anforderungen und Arbeitsergebnissen oder beim fachlichen und methodischen Wissensaufbau. Die im Rahmen der FIT-AM Community gepflegten zwischenmenschlichen Kontakte und Kommunikationskanäle können darüber hinaus die Arbeit im Föderalen IT-Architekturmanagement nachhaltig erleichtern. Die Organisation der FIT-AM Community wird durch die FITKO konzeptioniert, koordiniert und durch geeignete Maßnahmen umgesetzt.

5 Arbeitsweise und Regelzuständigkeiten im FIT-AM

Damit das Föderale IT-Architekturmanagement durch das FIT-AB und das FITKO AM effektiv wirken können, ist es notwendig, die Modi des operativen Zusammenwirkens in ihren Grundzügen festzuschreiben und mittelfristig stabile Zuständigkeiten klar zuzuordnen. Es werden daher nachfolgend die drei wesentlichen Arbeitsformate im FIT-AM beschrieben. Die Aufgaben des FIT-AM (vgl. Kapitel 3) sind für den Regelfall jeweils einem dieser Arbeitsformate zugewiesen (vgl. Tabelle in Kapitel 5.2).

Die operative Zusammenarbeit im Föderalen IT-Architekturmanagement ist wirkungs- und beteiligungsorientiert auszugestalten. Das nachfolgend beschriebene Modell ermöglicht es daher, angemessene, also den ungleichen operativen Anforderungen verschiedener Aufgaben entsprechende, Formate für deren Bearbeitung im FIT-AM zu wählen. Unterschiede ergeben sich durch Anforderungen an fachlich-technische Expertise, variierenden Beteiligungsbedarf



von Bund und Ländern, dem projekthaften oder ständigen Wesen der Aufgaben, und weiteren Gesichtspunkten.

Über dieses Rahmenkonzept hinausreichende operative Prozesse werden nach Bedarf auf Arbeitsebene abgestimmt, definiert, dokumentiert, umgesetzt und kontrolliert.

Föderales IT-Architekturmanagement ist ein integraler Teilbereich der IT-Governance des IT-Planungsrats. Die Ausrichtung von architektonischen Arbeitsergebnissen an den strategischen Anforderungen des IT-Planungsrates, insbesondere an der entstehenden Föderalen Digitalstrategie⁹, ist daher sicherzustellen. Architektonische Planungs- und Prüfungsprozesse im FIT-AM (bspw. bei Eskalationen oder neuen Sachverhalten) können entsprechend die Einbindung des IT-Planungsrats und der Abteilungsleiter-Runde erforderlich machen, um zu verbindlichen und strategierorientierten Entscheidungen zu kommen.

5.1 Arbeitsformate

Die Bearbeitung von architekturelevanten Aufgaben im Föderalen IT-Architekturmanagement erfolgt im Rahmen von vordefinierten Arbeitsformaten. Es werden drei wesentliche Arbeitsformate (AF) unterschieden:

- **Arbeitsformat 1 (AF-1):** Bearbeitung als Teil der **Gremientätigkeiten des FIT-AB**. Dieses Arbeitsformat ist für Aufgaben zu wählen, die Beratung und/oder hoheitliche Beschlussfassung durch das FIT-AB erfordern.
- **Arbeitsformat 2 (AF-2):** Bearbeitung durch eine **Arbeitsgruppe des Föderalen IT-Architekturmanagements (FIT-AG)**. Dieses Arbeitsformat ist für Aufgaben mit Projektcharakter und/oder hohem Beteiligungsbedarf von Bund und Ländern zu wählen.
- **Arbeitsformat 3 (AF-3):** Bearbeitung als Teil der **Linientätigkeiten des FITKO AM**. Dieses Arbeitsformat ist für Aufgaben mit ständigen und/oder reaktiven Handlungsbedarfen sowie für Aufgaben mit starkem fachlich-technischen und/oder explorativem Charakter zu wählen.

Unabhängig vom jeweils angewandten Arbeitsmodus, muss Transparenz unter den im FIT-AM beteiligten Akteuren ermöglicht und aktiv hergestellt werden. Insbesondere für Mitglieder des FIT-AB sind angemessene Gelegenheiten zur inhaltlichen Beteiligung an Architekturarbeit zu schaffen. Dies gilt in besonderem Maße im Aufgabenbereich Anforderungsmanagement sowie zu Beginn von Arbeitsprozessen und wenn die Implikationen der Arbeitsergebnisse für Bund und Länder potenziell hoch sind. Die genannten Arbeitsformate werden nachfolgend näher erläutert.

⁹ Vgl. Beschluss des IT-Planungsrates 2024/02, Vorgehensvorschlag „Föderale Digitalstrategie“



5.1.1 Arbeitsformat I: Bearbeitung als Teil der Gremientätigkeiten des FIT-AB

Arbeitsformat I umfasst die formalen Gremientätigkeiten des Föderalen IT-Architekturboards in seiner unmittelbaren Eigenschaft als architektonisches Beratungsgremium des IT-Planungsrates und der AL-Runde sowie als Entscheidungsgremium des Föderalen IT-Architekturmanagements. Die Ausgestaltung dieses Arbeitsformats regelt das FIT-AB selbstständig in seiner noch zu beschließenden Geschäftsordnung (vgl. Kapitel 4.1).

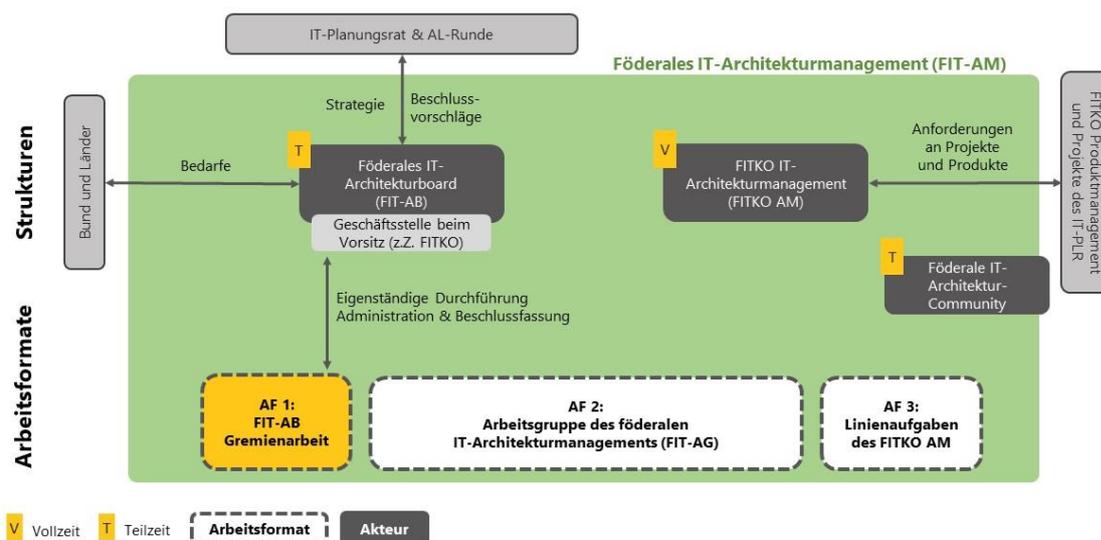


Abbildung 2: Arbeitsformat I: Bearbeitung als Teil der Gremientätigkeiten des FIT-AB

5.1.2 Arbeitsformat II: Bearbeitung durch eine Arbeitsgruppe des FIT-AM (FIT-AG)

Arbeitsgruppen des Föderalen IT-Architekturmanagements (FIT-AGs) sind ergebnisorientierte, operativ leistungsfähige und zweckgebundene Projektgruppen¹⁰ zur Umsetzung von im FIT-AB gefassten Vorhaben. FIT-AGs ermöglichen Architekt:innen, Anforderungsträger:innen und Expert:innen aus Bund, Ländern und der FITKO die Kollaboration zu architekturelevanten Fragestellungen im Kontext des Föderalen IT-Architekturmanagements. Als Arbeitsformat sind sie bei Sachverhalten zu nutzen, die Projektcharakter aufweisen oder hohen Beteiligungsbedarf von Bund und Ländern besitzen.

Arbeitsgruppen werden durch einen Beschluss des FIT-AB gegründet und erhalten von diesem einen klar definierten Arbeitsauftrag. Dieser Arbeitsauftrag benennt Anforderungen und beschreibt die zu erzeugenden Arbeitsergebnisse. Zur mittelfristigen Sicherung homogener Projektstrukturen und inhaltlicher Qualitätsstandards zwischen FIT-AGs, sollte das FITKO AM diese operativ initiieren und in ihrer Arbeit fachlich, methodisch und technisch beraten.

¹⁰ Die Zusammenarbeit in FIT-AGs ist daher tendenziell informell, agil und pragmatisch zu gestalten. Etwas organisatorischer Überbau - insbesondere die Bildung von langfristig institutionalisierten, „gremien-artigen“ Strukturen - sollte vermieden werden sofern diese nicht explizit und unmittelbar den Arbeitsauftrag der FIT-AG befördert.



Arbeitsgruppen führen auf dieser Grundlage eine belastbare Umsetzungsplanung durch. Entscheidungen in Arbeitsgruppen werden nach Konsent¹¹ getroffen. Die Arbeit der FIT-AGs wird durch das FIT-AB und dessen Geschäftsstelle mithilfe von geeigneten Maßnahmen fortlaufend kontrolliert und gesteuert. Die Existenz von Arbeitsgruppen ist entsprechend ihrer jeweiligen Arbeitsaufträge zeitlich befristet. Arbeitsgruppen werden nach Beendigung dieses Arbeitsauftrags zeitnah abgewickelt und aufgelöst.

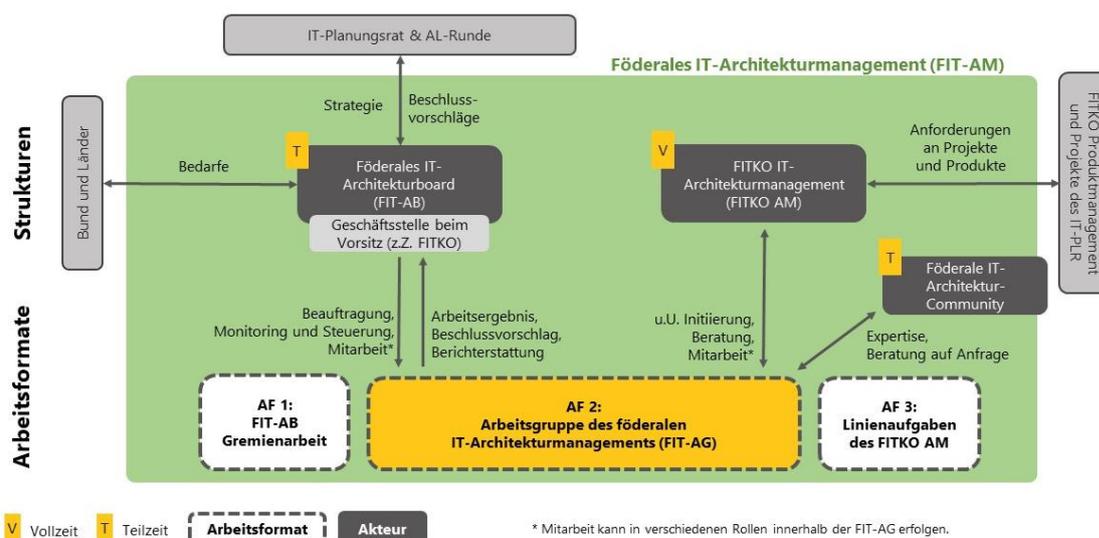


Abbildung 3: Arbeitsformat II: Bearbeitung durch eine Arbeitsgruppe des FIT-AM (FIT-AG)

Der Bund, alle Länder sowie die FITKO (und dort insbesondere das FITKO AM) haben das Recht sich an FIT-AGs freiwillig und nach eigenem Ermessen und Vermögen zu beteiligen. Die konkrete personelle Besetzung wird durch diese Akteure je FIT-AG gesondert benannt und sollte in erster Linie den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Arbeitsauftrags und der jeweiligen Rolle in der Arbeitsgruppe gerecht werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die verfügbaren zeitlichen Kapazitäten sowie das für die Mitarbeit notwendige technische Fachwissen. Die personelle Besetzung von FIT-AGs kann sich entsprechend, muss sich aber nicht, mit der personellen Besetzung des FIT-AB decken.

Die von den jeweiligen Mitgliedern der FIT-AG eingenommenen Rollen sind eindeutig und transparent zuzuordnen und festzuhalten. Die Mitarbeit in FIT-AGs kann in folgenden Rollen erfolgen:

¹¹ Die Entscheidungsfindung im Konsent hat, anders als der Konsens, nicht das Ziel, alle Widersprüche gegen eine mögliche Entscheidung gänzlich aufzulösen. Dazu werden im Konsent "Bedenken" und "schwerwiegende Einwände" differenziert. Während "Bedenken" die Entscheidungsfindung nicht blockieren, werden "schwerwiegende Einwände" gewürdigt und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Im Konsent gilt eine Entscheidung als dann getroffen, wenn es keine (begründeten) schwerwiegenden Einwände mehr gibt.



- Die Federführer:in ist, stellvertretend für die sie jeweils entsendende Institution, dafür verantwortlich, die Arbeit der FIT-AG zu strukturieren und zu organisieren sowie dafür, dem FIT-AB zu den Aktivitäten und Arbeitsergebnissen der FIT-AG zu berichten. Die Federführer:in ist gegenüber dem FIT-AB insbesondere für die Einhaltung der Zeitplanung sowie für die Liefergegenstände und deren Einhaltung von Anforderungen verantwortlich. Jede Arbeitsgruppe muss eine Federführer:in haben.
- Architekt:innen leisten Architekturarbeit und sind für die konzeptionelle und operative Erstellung von Arbeitsergebnissen verantwortlich.
- Anforderungsträger:innen sitzen, stellvertretend für die sie jeweils entsendende Institution, Arbeitsgruppen bei. Sie transportieren konstruktiv fachliche und technische Anforderungen in die Arbeitsgruppe und geben fortlaufendes Feedback zu Arbeitsergebnissen.
- Sonstige Expert:innen können aufgrund ihres besonderen technischen oder fachlichen Vermögens bedarfsorientiert zu Arbeitsgruppen hinzugezogen werden. Expert:innen können perspektivisch über das Dach der FIT-AM Community identifiziert und zur Mitarbeit angefragt werden.

In FIT-AGs erstellte Arbeitsergebnisse sollen fachlich und technisch fundierte architektonische Handlungsoptionen aufzeigen, ohne dabei strategierelevante Entscheidungsbedarfe des FIT-AB oder der strategischen Entscheidungsebene vorwegzunehmen.

5.1.3 Arbeitsformat III: Bearbeitung als Teil der Linientätigkeiten des FITKO AM

Arbeitsformat III umfasst die selbstständige Ausführung von operativen und konzeptionellen Tätigkeiten aus der Fachdisziplin des Architekturmanagements durch das FITKO AM als Teil seiner Linientätigkeiten. Im Föderalen IT-Architekturmanagement ist Arbeitsformat III für Aufgaben mit ständigen oder reaktiven Handlungsbedarfen sowie für Aufgaben mit starkem fachlich-technischen oder explorativem Charakter zu wählen.

Das FITKO AM ist eine Organisationseinheit der FITKO und führt seine Linientätigkeiten entsprechend der in der FITKO bestimmten Strukturen und Weisungen aus. Die durch das FITKO AM als Teil seiner Linientätigkeiten wahrzunehmenden Aufgaben des FIT-AM (vgl. Tabelle in Kapitel 5.2) werden durch das FITKO AM und das FIT-AB in beidseitigem Einvernehmen definiert und abgegrenzt¹².

¹² Diese Abgrenzung hat erstmalig durch den Erarbeitungsprozess des vorliegenden Rahmenkonzeptes des Föderalen IT-Architekturmanagements stattgefunden und ist in den in Kapitel 5.2 getroffenen Festlegungen zu Regelzuständigkeiten im FIT-AM abgebildet.

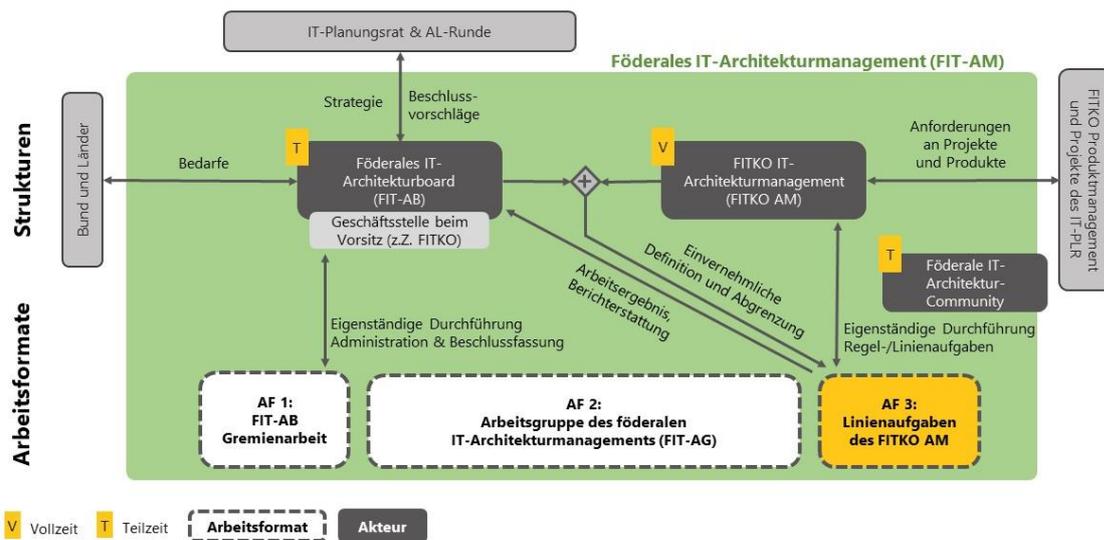


Abbildung 4: Arbeitsformat III: Bearbeitung als Teil der Linientätigkeiten des FITKO AM

Das FITKO AM schafft gegenüber dem FIT-AB fortlaufend Transparenz zu seiner Linientätigkeit als Grundlage für eine effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im FIT-AM. Es berichtet dem FIT-AB regelmäßig zu seinen aktuellen und geplanten Arbeitsinhalten und teilt mit dem FIT-AB aktiv wesentliche Arbeitsstände und -ergebnisse.

5.2 Regelzuständigkeiten

Die Arbeitsteilung des FIT-AB und des FITKO AM im Föderalen IT-Architekturmanagement wird über die Zuordnung von Aufgaben zu Arbeitsformaten definiert: Jeder wesentlichen und mittelfristig stabilen Aufgabe im Föderalen IT-Architekturmanagement (vgl. Kapitel 3) wird nachfolgend ein im Regelfall zu nutzendes Arbeitsformat zugewiesen (siehe Kapitel 5.1). Architekturelevante Angelegenheiten des jeweiligen Aufgabentyps sind standardmäßig in dem jeweils angegebenen Arbeitsformat zu bearbeiten (hier auch: Regelzuständigkeit). Von diesem Regelfall kann im beidseitigen Einvernehmen von FIT-AB und FITKO AM fallabhängig abgewichen werden.



Aufgaben	Im Regelfall zu nutzendes Arbeitsformat		
	AF1: Gremien- arbeit des FIT-AB	AF2: Arbeits- gruppe des Föderalen IT- Architektur managemen ts (FIT-AG)	AF3: Bearbeitung in Linien- tätigkeit des FITKO AM
Aufgabenbereich 1: Anforderungsmanagement			
<ul style="list-style-type: none"> A-1-I: Analyse von strategischen Zielen, Initiativen und Vorhaben 			x
<ul style="list-style-type: none"> A-1-II: Erhebung, Erfassung und Analyse von Anforderungen an die föderalen IT-Architektur 			x
<ul style="list-style-type: none"> A-1-III: Bewertung und Priorisierung von Anforderungen an die föderalen IT-Architektur 	x		
Aufgabenbereich 2: Weiterentwicklung der föderalen Architektur			
<ul style="list-style-type: none"> A-2-I: Initiale Aufnahme von Ist-Zuständen der föderalen IT-Architektur 		x	
<ul style="list-style-type: none"> A-2-II: Pflege und Dokumentation von Ist-Zuständen der föderalen IT-Architektur 			x
<ul style="list-style-type: none"> A-2-III: Entwicklung und Dokumentation von Soll-Zuständen der föderalen IT-Architektur 		x	
<ul style="list-style-type: none"> A-2-IV: Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Lösungsansätzen und -architekturen 			x
<ul style="list-style-type: none"> A-2-V: Definition und Monitoring von Transitionsschritten der föderalen IT-Architektur 			x
Aufgabenbereich 3: Architekturvorgaben			
<ul style="list-style-type: none"> A-3-I: Definition eines Glossars 	x		
<ul style="list-style-type: none"> A-3-II: Vorschlag und Pflege eines Glossars 			x
<ul style="list-style-type: none"> A-3-III: Entwicklung und Definition von Architekturvorgaben (Architekturrichtlinien, Standards, Architekturprinzipien ...) 		x	
<ul style="list-style-type: none"> A-3-IV: Evaluation von Architekturvorgaben (Architekturrichtlinien, Standards, Architekturprinzipien ...) 			x
<ul style="list-style-type: none"> A-3-V: Entwicklung von Referenzarchitekturen und -modellen 		x	
<ul style="list-style-type: none"> A-3-VI: Pflege von Referenzarchitekturen und -modellen 			x



Aufgabenbereich 4: Architektur-Governance			
• A-4-I: Monitoring von föderalen Projekten, Standards, Produkten und relevanten Infrastrukturkomponenten			x
• A-4-II: Architekturreviews zur Sicherstellung der Einhaltung von Architekturvorgaben			x
Aufgabenbereich 5: Veröffentlichung und Kommunikation			
• A-5-I: Aufbereitung, Veröffentlichung und Pflege von öffentlichen Architekturinformationen			x
• A-5-II: Schulung und Sensibilisierung von relevanten Zielgruppen			x
• A-5-III: Stakeholder Management			x
Aufgabenbereich 6: Beratungsleistungen			
• A-6-I: Architektonische Beratung der Entscheidungsebene bei Projektentscheidungen und Beschlüssen	x		
• A-6-II: Bereitstellung von Architekturinformationen			x
• A-6-III: Architektonische Unterstützung von Projekten, Standards, Produkten und föderalen Infrastrukturkomponenten			x
Aufgabenbereich 7: Methodik			
• A-7-I: Entwicklung von methodischen Standards und Werkzeugen		x	
• A-7-II: Pflege, Analyse, Überprüfung und Wahrung von methodischen Standards und Werkzeugen			x
• A-7-III: Beschaffung, Konfiguration und Betrieb von Softwarewerkzeugen für das Föderale IT-Architekturmanagement			x

Tabelle 1: Regelzuständigkeiten im FIT-AM



6 Fortschreibung

Das vorliegende Dokument kann ausschließlich durch einen Beschluss des IT-Planungsrates geändert werden. Die hier getroffenen Festlegungen zur Ausgestaltung des Föderalen IT-Architekturmanagements sind regelmäßig, aber mindestens zweijährlich, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in der alltäglichen Anwendung zu evaluieren. Sollten sich aus diesen Evaluationen begründbare Änderungsbedarfe ergeben, sollte diesen durch eine Revision dieses Rahmenkonzeptes Rechnung getragen werden.

Dieses Rahmenkonzept bildet den konzeptionellen Grundstein für ein wirksames Föderales Architekturmanagement, regelt dessen organisatorische und fachliche Ausgestaltung aber nicht abschließend. Folgende Themen sollten in etwaigen Folgeversionen dieses Rahmenkonzeptes ausgeführt werden:

- Das Zusammenwirken des FIT-AM mit anderen Prozessen und Stakeholdern (z.B. Rechte und Pflichten des FIT-AM gegenüber diesen sowie wesentliche Eingaben und Ausgaben der Interaktionen mit diesen). Insbesondere zu nennen sind dabei der IT-Planungsrat, die Themenpaten der Schwerpunktthemen des IT-Planungsrates, die AL-Runde, das Produktmanagement und das Portfoliomanagement des IT-Planungsrates, das Standardisierungsboard, produktbezogene Architekturboards, sowie Entwickler und Betreiber von Leistungen in der föderalen IT-Landschaft.

Im Rahmen ihres Mandates werden das FIT-AB und das FITKO AM zudem kontinuierlich weiterführende Artefakte wie Detailkonzepte und Prozessspezifikationen erarbeiten. Folgende Artefakte sollten insbesondere erstellt werden:

- Prozessspezifikation: Anforderungsmanagement und Priorisierung im FIT-AM
- Konzept: Methodik für die Erstellung von Referenzarchitekturen
- Konzept: Methodik für die empirische Erhebung von Architekturinformationen
- Konzept: Methodisches Framework für die Entwicklung von Soll-Architekturen
- Konzept und Prozessspezifikationen: Architektur-Governance
- Glossar des Föderalen IT-Architekturmanagements



7 Anhang

7.1 Abkürzungsverzeichnis

A	Aufgabenbereich
AF	Arbeitsformat
FITKO	Föderale IT-Kooperation
FITKO AM	IT-Architekturmanagement-Einheit bei der FITKO
FIT-AM	Handlungsfeld des Föderalen IT-Architekturmanagements
FIT-AM Community	Föderale IT-Architektur Community
FIT-AG	Arbeitsgruppe des Föderalen IT-Architekturmanagements (FIT-AM)
FIT-AB	Föderales IT-Architekturboard
PoC	Proof-of-Concept



7.2 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Institutionelle Akteure im Föderalen IT-Architekturmanagement.....	16
Abbildung 2: Arbeitsformat I: Bearbeitung als Teil der Gremientätigkeiten des FIT-AB.....	20
Abbildung 3: Arbeitsformat II: Bearbeitung durch eine Arbeitsgruppe des FIT-AM (FIT-AG)...	21
Abbildung 4: Arbeitsformat III: Bearbeitung als Teil der Linientätigkeiten des FITKO AM.....	23



7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regelzuständigkeiten im FIT-AM.....25